

**Prüfungsordnung für die Bildungswissenschaften
zur Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 19.12.2025**

Auf Grund von §1 Abs. 1 Satz 3 der „Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30.08.2022“ (AB Uni 2022/33, S. 2602 ff.) hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Studieninhalt (Module)

- (1) Das bildungswissenschaftliche Studium für das Lehramt sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ im Gesamtumfang von 6 Leistungspunkten umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Wahlpflichtmodule:
1. Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel (BGW)
 2. Organisation, Profession, Sozialisation (OPS)
 3. Philosophicum elementare (PHE)
 4. Theorie und Geschichte der Erziehung und der Bildung (TEB)
- (2) Es muss ein Wahlpflichtmodul erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. Es ist allerdings auf Antrag beim Prüfungsamt einmalig möglich, ein Wahlpflichtmodul vor Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung zu wechseln.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen wird gem. § 5 Abs. 3 der „Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

§ 3 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Studienleistungen werden nicht benotet. Ausnahmen stellen die Module Philosophicum elementare und Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel dar. Hier können Studienleistungen benotet werden. Werden sie benotet, findet § 18 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.
- (2) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (3) Die Prüfung von Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.

§ 4 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
 - "gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozentder darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile

an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Absatz 5 Satz 3 und 4 der „Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ finden entsprechende Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 in die Bildungswissenschaften im Rahmen des Masterstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Münster immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 2. Juli 2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 19.12.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Modulbeschreibungen

BGW: Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel
Modulnummer	BGW

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Lehre dient der Vermittlung soziologischen Fachwissens zum Verständnis der gesellschaftlichen Bedeutung von Erziehung, Bildungserwerb und Bildungsmobilität sowie deren Dokumentation durch Schulabschlüsse in darauf ausgerichteten Organisationen. Ein weiteres Ziel ist die Befähigung der Studierenden spezifisch soziologische Deutungen von gesellschaftlicher Wirklichkeit und die wissenschaftliche Definition soziologischer Fachbegriffe im Kontext von Erziehung und Bildung nachvollziehen zu können sowie deren Nutzen in der Anwendung auf die Analyse von Zusammenhängen zwischen individuellen Möglichkeiten und gesellschaftlichen Verhältnissen zu erkennen. Auf diese Weise bringt die Lehre soziologischer Forschung eine über die Interaktionsebene hinausreichende Perspektive in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Erziehung, Bildung, Lehren und Lernen im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Curriculums ein und trägt dazu bei, die Voraussetzungen für den Aufbau von weiteren Kompetenzen für die Ausübung des Lehrer*innenberufs insbesondere in den Bereichen „Erziehen“ (Kompetenzen: B4-6), „Beurteilen“ (Kompetenz: C7) und „Innovieren“ (Kompetenzen: D9-11) zu schaffen der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (KMK).</p>	
Lehrinhalte	
<p>In den Vorlesungen und Seminaren werden sowohl klassische soziologische Zugänge und Konzepte zur Beobachtung und Deutung sozialen Handelns, sozialer Strukturen und gesellschaftlicher Verhältnisse als auch gegenwartsbezogene Diagnosen behandelt, deren Vergleich es ermöglicht ausgewählte strukturelle gesellschaftliche Wandlungsprozesse wie Individualisierung als Modus von Vergesellschaftung, Demokratisierung, (funktionale) Differenzierung und Vermarktlichung zu verdeutlichen. Dies schließt das Studium sozialisationstheoretischer Ansätze im wissenschaftsgeschichtlichen Spannungsfeld zwischen Fremd- und Selbstsozialisationsansätzen sowie von Ergebnissen der schul- und peerorientierten Sozialisationsforschung und der bildungssoziologisch ausgerichteten sozialen Ungleichheitsforschung ein, die nach kontextgebundenen determinierenden Einflüssen sozialstruktureller Merkmale auf Bildungserfolge fragen, wie z.B. soziales Geschlecht,</p>	

soziale Herkunft, familiäre Bedingungen und Zuwanderungsgeschichte. Damit werden auch solche Forschungsthemen aufgegriffen, die bildungspolitisch und bildungswissenschaftlich als Leitbilder der Heterogenität, der Diversity und Inklusion verhandelt werden.

Lernergebnisse

Das Studium der oben genannten Lehrinhalte unter besonderer Berücksichtigung des institutionalisierten und organisational gerahmten Kompetenzerwerbs im Schulwesen der Länder der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung ausgewählter Aspekte gesellschaftlichen Wandels befähigt die Studierenden die Bedeutung zertifizierten (Aus-)Bildungserfolgs sowie den historisch kontingenten Zugang zu seinem Erwerb für die Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse zu erkennen.

Die Studierenden können

- soziologische Zugänge zur Analyse der Bedeutung von institutionalisierten und organisatorisch gerahmten Bildungserwerbs- und Erziehungsprozessen als solche erkennen, etwa in Abgrenzung zu pädagogisch, psychologisch oder bildungsökonomisch akzentuierten Zugängen,
- Manifestationen struktureller gesellschaftlicher Veränderungen anhand (bildungs-)soziologischen Fachwissens und unter Verwendung von Fachbegriffen und der Interpretation statistischer Daten benennen und zusammenhängend wiedergeben,
- Veränderungen der Anforderungen an und des Stellenwerts von Schulabschlusszertifikaten und die deren Erwerb zugrunde liegenden Bedingungen darlegen sowie Folgen für die individuelle Lebensplanung aus einer Lebensverlaufsperspektive (Kindes-, Jugend- und fortschreitendes Erwachsenenalter) reflektieren,
- Herausbildung, Struktur und Funktionen des Schulwesens in den Ländern der BRD aus einer bildungssoziologischen Perspektive differenziert und zusammenhängend beschreiben,
- sozialisationstheoretische und sozialstrukturanalytische Arbeiten als Erklärungsansätze für Zusammenhänge zwischen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen benennen und unter Verwendung grundlegender Fachbegriffe beschreiben,
- geschlechtsspezifizierte, herkunftsbedingte sowie kulturell divergierende Voraussetzungen für den Kompetenzerwerb erfassen und das durch das Studium erlangte Fachwissen zur Reflexion der eigenen professionellen Handlungsentwürfe als zukünftige Lehrer*innen anwenden.

Im Hinblick auf den Erwerb überfachlicher Kompetenzen liegen Schwerpunkte auf der Sicherung verständigungsorientierten Kommunizierens, klar strukturierten und fachlich korrekten Präsentieren sowie dem selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und dem Aufbau einer Diversitätssensibilität.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Vorlesung	P	30 h/2 SWS	30 h
2	S		Seminar	P	30 h/2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Die Studierenden wählen eine Vorlesung sowie ein Seminar aus dem Lehrveranstaltungsangebot innerhalb des Moduls.						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	

1	MAP	Mündlicher Vortrag (MV) mit schriftlicher Ausarbeitung (z.B. Referat mit Ausarbeitung oder Sitzungsmoderation mit Dokumentation der Studienergebnisse) oder Hausarbeit (H) nach Vorgabe der Lehrenden oder Mündliche Prüfung (M) nach Vorgabe der Lehrenden. (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	MV: 8 Seiten H: 12-15 Seiten M: 25-30 Min.	Nr. 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/6			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Test			45-60 Min.	1

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP		6 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Dr. Katrin Späte	Institut für Soziologie am Fachbereich 06	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für die Lehramter Gym/Ge und BK	
Modultitel englisch	Educational Processes and Social Change	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture	
	LV Nr. 2: Seminar	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: –
Inklusion (LP)		Modul gesamt: –

10	Sonstiges
	Das Modul kann auch in einem anderen als dem 1. Semester studiert und/oder über zwei Semester gestreckt werden.

OPS: Organisation, Profession, Sozialisation

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Organisation, Profession, Sozialisation
Modulnummer	OPS

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein differenziertes Verständnis von Schule als Organisation, als Arbeitsplatz von Lehrkräften sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schüler*innen zu ermöglichen. Sie sollen Zusammenhänge zwischen organisationalen und individuellen Entwicklungsprozessen im Mehrebenensystem Schule reflektieren können und Möglichkeiten der (Mit-)Gestaltung von Schule und Unterricht kennen. Das Modul deckt im Schwerpunkt den bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereich Innovieren mit allen dazugehörigen Kompetenzen (D 9, D 10, D 11) der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (KMK) ab. Notwendige Bezüge werden zu den Kompetenzbereichen Unterrichten (A 1, A2) und Erziehen (B 4) thematisiert, sodass ein systemisches Verständnis schulischer Lehr-Lernprozesse erreicht wird</p>	
Lehrinhalte	
<p>In dem Modul findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik Schule als soziale Organisation und Schulentwicklung statt. Diesbezüglich werden die Charakteristika der Schule als besondere soziale Organisation und deren Bedeutung für den Lehrer*innenberuf herausgearbeitet. Behandelt werden Fragen der Professionalität und Professionalisierung im Lehrer*innenberuf mit Blick auf die andauernde Entwicklung der eigenen beruflichen Kompetenzen. Die Innovation des eigenen Unterrichts, aber auch der Schule insgesamt, wird vor dem Hintergrund des Mehrebenenmodells von Schule thematisiert und reflektiert. Als Grundlage für ein Verständnis von Schul- und Unterrichtsentwicklung werden Ergebnisse der empirischen Schulforschung, insbesondere der Schuleffektivitätsforschung behandelt. Ausgangspunkt für das Wissen um Anforderungen an die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Professionalisierung der Lehrkräfte bildet somit das Wissen um empirisch nachgewiesene Effekte von Schule und Unterricht auf die Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung von Schüler*innen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Entwicklung der Schulstruktur, insbesondere der Sekundarstufe 1, • sind in der Lage, differenzielle institutionell begründete Lern- und Entwicklungsmilieus zu verstehen und können die damit einhergehende Benachteiligung von Schüler*innen analysieren, 	

- kennen Forschungsergebnisse zur Schulqualität und Schuleffektivität und können diese hinsichtlich ihrer Relevanz für gelingende Lernprozesse der Schüler*innen analysieren,
- können die Besonderheiten von Schule als soziale Organisation hinsichtlich der Innovation von Schule und Unterricht einordnen,
- können forschungsbasiertes Wissen zur Mitgestaltung von Schule und zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht nutzen,
- sind in der Lage, den Lehrer*innenberuf als Profession zu begründen und daraus resultierende Anforderungen an die eigene berufliche Entwicklung abzuleiten,
- kennen die wesentlichen Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung zum Lehrer*innenberuf und nutzen diese zur Reflexion der eigenen Tätigkeit,
- verstehen die Bedeutung von Teamarbeit in der Schule und können mit Kolleginnen und Kollegen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung kooperieren,
- reflektieren Grundsätze berufsethischer Prinzipien im Zusammenhang mit schulbezogenen und unterrichtlichen Entwicklungs- und Forschungsaufgaben, auch unter dem Blickwinkel der eigenen Professionalitätsentwicklung und einer forschenden Haltung.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Überblicksvorlesung	P	30 h/2 SWS	60 h
2	S		Seminar	P	30 h/2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Die Studierenden können aus den thematischen Vorlesungen und Seminaren des Moduls wählen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung (mP) oder Referat mit Ausarbeitung (RA) (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	mP: 25-30 Min. RA: 20 Min. + 8 S.	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/6		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Test (oder andere workload-äquivalente Studienleistung) (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)			45-60 Min.	1

5		LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	

Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		6 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Martin Bonsen	Institut für Erziehungswissenschaft am Fachbereich 06

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für die Lehramter Gym/Ge und G und für das Lehramt HRSGe abweichend mit 9 LP	
Modultitel englisch	Organization, profession, socialisation	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture (e.g. „Teacher professionalisation and school improvement“)	
	LV Nr. 2: Seminar	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: –
Inklusion (LP)		Modul gesamt: –

10	Sonstiges	
	Das Modul kann auch über zwei oder drei Semester gestreckt studiert werden, wenn das Praxissemester dazwischen liegt. Das Modul kann auch im 2., 3 und/oder 4. Semester absolviert werden.	

PHE: Philosophicum elementare

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Philosophicum elementare
Modulnummer	PHE

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Philosophicum elementare soll die Studierenden mit den philosophischen, ethischen und anthropologischen Grundlagen des Lehrer*innenberufs bekannt machen und sie dazu befähigen, über ihre Berufsrolle und ihr Verständnis von Unterricht und Schule normativ zu reflektieren. Hierbei werden die mit Fragen der inklusiven und geschlechtersensiblen Bildung (Heterogenität, Diversität) verbundenen An- und Herausforderungen des Lehrer*innenberufs auf der Grundlage ethischer und philosophischer Abwägungs- und Urteilsbildungsverfahren thematisiert und problematisiert. Das Modul zielt auf eine Vertiefung in den Kompetenzbereichen Erziehen (Kompetenzen B 4, 5, 6) und Innovieren (Kompetenzen D9, 10, 11) der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (KMK) sowie auf die Stärkung der überfachlichen Kompetenzen zur strukturierten Kommunikation und rationalen Argumentation, zur Analyse von Problemen, zur Urteilsbildung und Kritik, zur Verknüpfung von Wissensbereichen und zur Teilnahme am interdisziplinären Diskurs.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Philosophicum elementare weist verschiedene Profilvarianten auf, um Studierenden professionsspezifische Anknüpfungspunkte zu bieten. In jeder Variante wird schwerpunktmäßig die Auseinandersetzung mit einer bestimmten philosophischen Disziplin angeboten. Die konkreten Lehrinhalte richten sich nach der von den Studierenden gewählten Profilvariante. In der Einführungsvorlesung oder dem Grundkurs (Nr. 1) werden Überblickskenntnisse vermittelt, das Seminar (Nr. 2a oder 2b) dient der Vertiefung. In allen Varianten werden neben Sachkenntnissen über Theorieansätze (z.B. der Anthropologie, Ethik, Sozialphilosophie, Bildungsphilosophie, Wissenschaftsphilosophie), Probleme und grundlegende Begriffe (z.B. Bildung, Gesellschaft, Handlung, Krankheit/Gesundheit, Mensch, Gender/Geschlecht, Norm, Normalität, Urteil, Wert, Glauben versus Wissen) auch Methodenkenntnisse (zum Argumentieren, Analysieren, strukturierten Kommunizieren usw.) vermittelt. Ethische und philosophische Fragestellungen der inklusiven ethischen und philosophischen Bildung werden in den Profilvarianten adressiert. Auch innerhalb des gewählten Profils gibt es die Möglichkeit, fachliche sowie schul- und unterrichtsbezogene Schwerpunkte zu setzen, die den persönlichen Interessen der Studierenden entsprechen.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden

- überschauen je nach gewählter Profilvariante einen für den Lehrer*innenberuf relevanten, philosophischen Problembereich und verschiedene Positionen innerhalb dieses Bereichs,
- erkennen philosophische Grundlagenprobleme auch in Bereichen außerhalb ihres jeweiligen Fächerhorizonts und unabhängig von ihrem jeweiligen kulturellen Hintergrund,
- sind fähig, ausgewählte Probleme unter philosophischen Gesichtspunkten zu erfassen und zu beurteilen,
- sind in der Lage, zwischen gültigen und ungültigen Argumenten zu unterscheiden,
- können komplexe und für die gewählte Profilvariante einschlägige Texte deuten,
- können die begriffliche und argumentative Struktur ausgewählter philosophischer Theorien beschreiben und analysieren,
- können ausgewählte theoretische Modelle und Positionen kritisch prüfen und sie auf aktuelle Probleme und Erwartungen an die eigene Berufsrolle anwenden,
- verfügen über ein philosophisches Verständnis von Begriffen, Argumentationen und Theorien, das die Grundlage für ethische und philosophische Reflexionen von Unterricht und Berufsrolle im inklusiven Schulsystem bildet,
- können sich konstruktiv an einem moderierten Gespräch über philosophisch relevante Fragen beteiligen und dabei Argumente und Positionen zu philosophisch und ethisch relevanten Fragen darstellen und diskutieren,
- sind in der Lage, ihre Überlegungen bildungssprachlich präzise und geordnet darzustellen,
- können mit inklusiven und interkulturellen An- und Herausforderungen des Unterrichts- und Schulalltags sensibel und reflektiert umgehen und mit philosophisch gestützten Lösungsvorschlägen auf sie reagieren.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführungsvorlesung / Grundkurs zu einer gewählten Profilvariante	P	30 h/2 SWS	30 h
2a	S		Seminar mit mündlicher Prüfung zu einer gewählten Profilvariante	WP	30 h/2 SWS	90 h
<i>ODER</i>						
2b	S		Seminar mit schriftlicher Arbeit zu einer gewählten Profilvariante	WP	30 h/2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Die Studierenden wählen zunächst eine Profilvariante. Innerhalb dieser Variante haben sie die Wahl unter verschiedenen Seminarangeboten. Im Wiederholungsfall können Studierende auch eine andere Profilvariante wählen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1a	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier oder Poster)	25-30 Min	2a	100%
<i>ODER</i>					

1b	Schriftliche Arbeit(en) (Hausarbeit oder Portfolio aus mehreren kurzen Texten)	12-15 Seiten	2b
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/6	
Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Test	45-60 Min.	1
Der Test kann durch eine andere (mündliche oder schriftliche) Studienleistung ersetzt werden. Ob eine solche Ersatzleistung erbracht werden kann, wird im Einzelfall durch die/den verantwortliche/n Lehrende/n entschieden und den Studierenden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gemacht. Die mündliche Leistung soll 20 Minuten, die schriftliche ca. 5 Seiten à 2700 Zeichen umfassen.			

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2 a oder b	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP		6 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Vorlesung/Grundkurs i.d.R. jedes zweite Semester (je nach Profil im WS oder SS), Seminare jedes Semester. Das Modul kann in jedem Semester begonnen und auch über zwei Semester studiert werden.	
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Christian Thein	Philosophisches Seminar am Fachbereich 08

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für die Lehramter G, Gym/Ge und BK sowie HRSGe mit abweichend 9 LP	
Modultitel englisch	philosophicum elementare	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture / Basic course	
	LV Nr. 2a/b: Seminar	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: –
Inklusion (LP)		Modul gesamt: –

10	Sonstiges
	Studierende des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie müssen ein Seminar aus der Profilvariante „Philosophie des Lehrens und Erziehens“ wählen; das Lehrangebot hierzu wird im Vorlesungsverzeichnis kenntlich ausgewiesen.

TEB: Theorie und Geschichte der Erziehung und der Bildung

Teilstudiengang	Bildungswissenschaften
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Theorie und Geschichte der Erziehung und der Bildung
Modulnummer	TEB

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zielsetzung dieses Wahlpflicht-Moduls ist es, die Studierenden in systematischer und historischer Perspektive mit Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien vertraut zu machen. Das Modul macht mit übergreifenden Theorienperspektiven auf pädagogische Situationen sowie mit Begründungs- und Reflexionshorizonten für (schulische) Bildungs-, Lern- und Erziehungsziele bekannt. Die Zielsetzungen des Moduls beziehen sich schwerpunktmäßig auf folgende bildungswissenschaftliche Kompetenzbereiche und Kompetenzen: A1, A2; B5; C7; D10 der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (KMK). Im Bereich überfachlicher Kompetenzen zielt das Modul auf die fallbezogene Entwicklung von Urteilsbildung.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Wesentliche Inhalte des Moduls sind Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien, die als unterschiedliche Theorienperspektiven auf pädagogische Situationen sowie als Begründungs- und Reflexionshorizonte pädagogischer Zieldimensionen verstanden werden. Hierdurch wird zugleich die Grundlage für eine theoriegeleitete Reflexion von Konzepten und Programmen inklusiver Bildung geschaffen. Zudem werden Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien daraufhin kritisch geprüft, inwiefern sie eine ‚inklusive‘ Perspektive auf pädagogische Situationen und Prozesse eröffnen. Theorien der Bildung, des Lernens und der Erziehung werden in systematischer Perspektive hinsichtlich ihrer Funktionen, argumentativen Strukturen und (inter-) disziplinären Bezüge sowie in historischer Perspektive hinsichtlich ihrer Gewordenheit, Kontextgebundenheit und Kontingenz thematisiert. Bei der Fokussierung der normativ-evaluativen Dimension von Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien stehen sowohl gesellschaftsbezogene Ziele (Demokratie lernen, Citizenship Education) als auch individualsbezogene Ziele (Heterogenität, Diversity) sowie deren Wechselbezüge im Zentrum. Durch die Sensibilisierung für die Mehrdimensionalität pädagogischer Zielstellungen (z.B. Qualifikation, Sozialisation und Subjektivierung) werden fallbezogen dialogische Prozesse der Urteilsbildung im Blick auf eine pädagogische Praxis unter dem Anspruch von (schulischer) Inklusion eingeübt.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden

- kennen unterschiedliche einschlägige Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien,
- sind in der Lage, die Funktion, argumentative Struktur und (inter-) disziplinären Bezüge dieser Theorien zu bestimmen sowie diese Theorien hinsichtlich ihre Gewordenheit, Kontextgebundenheit und Kontingenz einzuordnen,
- können fachliche und überfachliche Kompetenzanforderungen schulischen Lernens im Horizont von Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien kritisch reflektieren,
- kennen gesellschaftsbezogene und individuumsbezogene Ziele sowie deren Wechselbezüge,
- können die Mehrdimensionalität pädagogischer Zielstellungen beschreiben sowie mögliche Zielkonflikte analysieren, insbesondere im Kontext institutionalisierter Bildung und Erziehung,
- sind in der Lage, Bildungs-, Lern- und Erziehungstheorien zur eigenen Urteilsbildung in Fragen der Reflexion und Begründung pädagogischen Handelns und der Ausgestaltung institutioneller Rahmenbedingungen zu nutzen,

sind befähigt zur didaktischen Gestaltung dialogischer Formen der Beteiligung von Schüler*innen an Prozessen der Urteilsbildung.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Theorie und Geschichte der Erziehung und Bildung	P	30 h/2 SWS	60
2	S		Seminar zur Theorie und Geschichte der Erziehung und Bildung	P	30 h/2 SWS	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Die Studierenden können ein Seminar zu verschiedenen Themen innerhalb des Moduls auswählen.						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Klausur ODER Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	K: 90 Min. MP: 25-30 Min.	2	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			6/6			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Test (oder andere workload-äquivalente Studienleistung) (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltungen in geeigneter Weise bekannt gegeben)			45-60 Min.	1	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann	Institut für Erziehungswissenschaft am Fachbereich 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für die Lehrämter Gym/Ge, G und HRSGe (HRSGe mit abweichend 9 LP) sowie Master of Arts Erziehungswissenschaft (M1)
Modultitel englisch	Concepts of Learning and Education in theoretical and historical perspective
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Concepts of Learning and Education in theoretical and historical perspective (Lecture)
	LV Nr. 2: Concepts of Learning and Education in theoretical and historical perspective (Seminar)

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: –
Inklusion (LP)		Modul gesamt: –

10 Sonstiges	
	Das Modul kann auch über mehrere Semester gestreckt absolviert werden. Es ist auch möglich, es im 3. und/oder 4. Semester zu studieren.